

99107132039000, 99107132039000

Erstattung der Kosten häuslicher Pflege im Arbeitgebermodell der Soziales Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409961147/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107132039000, 99107132039000
Leistungsbezeichnung I	Erstattung der Kosten häuslicher Pflege im Arbeitgebermodell der Soziales Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erstattung der Kosten häuslicher Pflege im Arbeitgebermodell der Soziales Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	soziales Entschädigungsrecht, Arbeitgebermodell, Traumaambulanz, Kriegsauswirkungen, Gesundheitsstörung, häusliche Betreuung, Opfer,

Modul	Sachverhalt
	Gesundheitsschaden, Erwerbstätigkeit, Unterstützung, Wehrdienstbeschädigte, Heilmittel, Gewalttaten, Pflegebedürftigkeit, Soziale Entschädigung, Pflege, sexualisierte Gewalt, Pflege Angehöriger, Betroffene von Straftaten, Häusliche Pflege, schnelle Hilfen, Gewaltopfer, Pflegeleistungen, Hilfsmittel, besondere Pflegekräfte, psychische Gewalt, gesundheitliche Schäden, Terrortaten, Zivildienstbeschädigte, medizinische Behandlung, häusliche Pflege, psychotherapeutische Erstversorgung, Impfgeschädigte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Erstattung (039)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_14/_76.html
Teaser	Geschädigte können infolge einer anerkannten Schädigung mit Gesundheitsschäden eine Erstattung von Kosten häuslicher Pflege im Arbeitgebermodell erhalten. Näheres dazu erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie Ihre häusliche Pflege durch von Ihnen beschäftigte besondere Pflegekräfte sicherstellen (Arbeitgebermodell), dann können Ihnen hierfür die erforderlichen und angemessenen Kosten erstattet werden. Dies umfasst auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und zur Arbeitsförderung, die auf das Arbeitsentgelt der besonderen Pflegekraft entfallen.

Modul

Sachverhalt

Bei der Erstattung ist das Pflegegeld anzurechnen, sofern Sie anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld erhalten haben. Kosten der Beschäftigung von Ehepartnern sowie Eltern werden Ihnen erstattet, wenn dadurch eine fachgerechte Pflege gewährleistet ist.

Während einer stationären Behandlung werden Ihnen die erforderlichen und angemessenen Kosten für die besondere Pflegekraft für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten weiter erstattet. Eine Erstattung über diesen Zeitraum hinaus kann unter Berücksichtigung der Umstände im Einzelfall erfolgen.

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr Träger der sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Nachweis über Pflegebedürftigkeit aufgrund der anerkannten Schädigungsfolgen, zum Beispiel: Pflegegutachten Krankenhausbericht Therapiebericht Ärztliche Atteste
- Nachweis über die Beschäftigung von besonderen Pflegekräften, zum Beispiel: Arbeitsvertrag

Voraussetzungen

- Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.
- Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben, die zu einer Pflegebedürftigkeit geführt haben.
- Sie stellen die häusliche Pflege durch von Ihnen beschäftigte besondere Pflegekräfte auf Grundlage eines Arbeitsvertrages sicher.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Mit dem Antrag auf Leistungen der Sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf die Erstattung von Kosten häuslicher Pflege im Arbeitgebermodell bei Pflegebedürftigkeit haben. Sie

Modul

Sachverhalt

erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen:

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson in der Versorgungsbehörde oder bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren.
- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.
- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.
- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen.
- Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.
Kurztext	• Kosten häuslicher Pflege im Arbeitgebermodell der Sozialen Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit Erstattung • Leistungsvoraussetzungen: Anerkanntes schädigendes Ereignis mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen Sicherstellung der häuslichen Pflege durch Arbeitsverträge mit besonderen Pflegekräften • Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch • Zuständig: zuständige Stelle, in der Regel die Versorgungsämter oder Landesämter für Soziales
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erstattung der Kosten häuslicher Pflege im Arbeitgebermodell der Soziales Entschädigung bei Pflegebedürftigkeit beantragen, Apply for reimbursement of the costs of home care under the employer model of social compensation in the event of a need for care